

2. Änderung der Biwak-Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für den „Biwak“ der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See

(Biwak-Gebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung Unterspreewald in ihrer Sitzung am 22.04.2021, unter der Beschlussnummer 35-2021, folgende „2. Satzung zur Änderung der Biwak-Gebührensatzung“ beschlossen:

Die „Rastplatzgebührensatzung vom 23.08.2017“, zuletzt geändert am 12.05.2020 mit der „1. Änderung der Biwak-Gebührensatzung (alt: „Rastplatzgebührensatzung“) zur Erhebung von Gebühren für den „Biwak“ (alt „Wasserwanderrastplatz“) der Gemeinde Unterspreewald, für den Ortsteil Neuendorf am See (neu: Biwak-Gebührensatzung)“ wird wie folgt geändert:

§ 3 – Gebührensätze

„Für das Aufstellen von Zelten und Übernachten auf dem Gelände des Biwaks Neuendorf am See gelten nachfolgende Gebühren:

Pro Übernachtung auf dem Platz und auf dem Wasser am Steg:

- Erwachsene 6,00 EURO
- Kinder 4,00 EURO

In der jeweiligen Gebühr ist eine Pauschale zur Nutzung der örtlichen Toiletten enthalten.“

Die 2. Satzung zur Änderung der Biwak-Gebührensatzung der Gemeinde Unterspreewald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 23.04.2021

Henri Urchs

Amtsleiter